

21.23

Abgeordneter Johann Hell (SPÖ): Herr Präsident! Frau Volksanwältin! Herr Volksanwalt! Wir behandeln nun den 39. Bericht der Volksanwaltschaft. Der Volksanwaltschaftsausschuss hat sich in zwei Sitzungen mit diesem Bericht auseinandergesetzt. Der Bericht wurde wieder in zwei Bänden aufgelegt, wobei sich der erste Band mit der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung und der zweite Band mit präventiven Menschenrechtskontrollen beschäftigt.

Es ist dies ein sehr ausführlicher Bericht, der eindrucksvoll die Tätigkeit der Volksanwaltschaft dokumentiert. Er zeigt strukturelle Schwachstellen auf und gibt in einigen Einzelfällen auch Einblick in die Situation, wie sie die Volksanwaltschaft vorgefunden hat.

Die Volksanwaltschaft bearbeitete im Jahr 2015 insgesamt 17 231 Anliegen und Beschwerden in der öffentlichen Verwaltung. In 8 181 Fällen – das sind rund 48 Prozent – leitete die Volksanwaltschaft ein formelles Prüfverfahren ein. Die meisten Prüfverfahren wurden im Bereich der inneren Sicherheit eingeleitet. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits im Vorjahr ab, wobei das auf die große Zahl an fremden- und asylrechtlichen Beschwerden zurückzuführen ist. Annähernd gleich viele Prüfverfahren wurden im Sozialbereich eingeleitet, wobei sich Problemstellungen im sozialversicherungsrechtlichen oder in den arbeitsmarktbezogenen Bereichen ergeben haben.

Meine Damen und Herren, der Zugang zur Volksanwaltschaft soll leicht und für die Bevölkerung einfach möglich sein. Im Rahmen der Sprechstage haben Menschen in allen Bundesländern die Möglichkeit, ihre Anliegen mit der Volksanwaltschaft – den Volksanwälten und der Volksanwältin – persönlich zu besprechen. Im Berichtsjahr fanden 243 Sprechstage mit fast 1 500 persönlichen Gesprächen statt. Zusätzlich können die Beschwerden telefonisch und schriftlich eingebracht werden. Auf der Homepage ist ein sehr einfaches Beschwerdeformular zu finden, das ebenfalls sehr gerne benützt wird.

Auffallend ist, dass sich nach wie vor mehr Männer als Frauen an die Volksanwaltschaft wenden.

2015 wurde eine IMAS-Studie durchgeführt, die zeigt, dass sieben von zehn befragten Personen die Volksanwaltschaft kennen und dass Bürgernähe und Einsatz für die Bürger sehr hoch bewertet werden. Wahrscheinlich trägt auch die Fernsehsendung „Bürgeranwalt“ wesentlich dazu bei.

Der zweite Berichtsteil beleuchtet das Menschenrechtsmonitoring der Volksanwaltschaft und ihrer Kommissionen. Im Rahmen des nationalen Präventionsmechanismus kontrollieren die Volksanwaltschaft und ihre sechs Kommissionen regelmäßig öffentliche und private Einrichtungen. Seit Juli 2012 wurden bereits 1 575 Kommissionseinsätze verzeichnet.

Im Jahr 2015 wurden 501 Kontrollen durchgeführt, 445 davon galten Einrichtungen, wobei der Fokus auf klassische Aufenthaltsorte wie Justizanstalten, Polizeiinspektionen und Polizeianhaltezentren gelegt wurde, aber auch auf Alten- und Krankenpflegeanstalten, Psychiatrien, Krankenanstalten sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen. Zusätzlich wurden 56 Polizeieinsätze beobachtet.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Volksanwaltschaft als Institution ist in der Bevölkerung sehr hoch angesehen. Dahinter stehen unsere Volksanwälte mit ihren Mitarbeitern. Ich darf mich im Namen der Bürgerinnen und Bürger für ihre Tätigkeit recht herzlich bedanken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Abg. Schimanek.)*

21.27

Präsident Karlheinz Kopf: Als Nächster gelangt Herr Abgeordneter Sieber zu Wort. – Bitte.